

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

8.1.1891 (No. 7)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Januar.

Nr. 7.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung. Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 30. Dezember 1890 gnädigst geruht, den Güterverwalter August Stürck in Waldshut und den Bahnverwalter Martin Silber in Zimmendingen zu Revisoren bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen, den Bahnverwalter Johann Baptist Götz in Neckarelz zum Güterverwalter und den Stationskontroleur Ambros Büchler in Pforzheim zum Bahnverwalter zu ernennen.

Mit Einschließung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 31. Dezember 1890 wurde dem Güterverwalter Götz die Güterverwaltung Waldshut, dem Bahnverwalter Büchler die Bahnverwaltung Neckarelz übertragen.

Stationskontroleur Eduard Beringer in Mannheim nach Zimmendingen zur Vernehmung der Bahnverwalterstelle dazulassen und

Stationskontroleur Gustav Wigand in Heidelberg in gleicher Eigenschaft nach Pforzheim versetzt, ferner die Stationsassistenten Eduard Philipp von Heidelberg und Hermann May von Mannheim zu Stationskontroleuren ernannt und

Stationskontroleur Philipp der Großh. Bahnverwaltung Offenburg und Stationskontroleur May der Bahnverwaltung Heidelberg zugetheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Januar.

Die heutige erste Wiederkehr des Tages, an welchem die hochselige Kaiserin Augusta ihr Haupt zur ewigen Ruhe gelegt, hat eine Anzahl hervorragender Männer, den verschiedensten Berufsstellungen, religiösen und politischen Bekenntnissen angehörig, an ihrer Spitze der Oberbürgermeister von Berlin, veranlaßt, mit dem Plane an die Öffentlichkeit zu treten, der verewigten Fürstin ein Denkmal in der Reichshauptstadt zu errichten. Gern geben wir an dieser Stelle die Äußerungen wieder, mit denen die „Allgemeine Zeitung“ die Rundgebung des Denkmalkomitees begleitet. Das Münchener Blatt sagt: Unter den fürstlichen Frauen, welche in der Geschichte des deutschen Volkes leben, wird Kaiserin Augusta stets in erster Linie genannt werden; nicht nur weil sie die Lebensgenossin des ersten Kaisers des wieder aufgerichteten Reiches war und auch auf ihrem Haupte der Abglanz jener schlichten Größe ruht, der die glorreiche Zeit Kaiser Wilhelms des Ersten umgeben; nicht nur weil sie in einer Fülle hervorragender Geistes- und Herzens Eigenschaften bis zu ihrem letzten Athemzuge eine treue Pflegerin alles Guten, Edlen und Schönen im Leben unseres Volkes blieb, dessen Freude und Leid sie getreulich mitgetragen, selbst schwergeprüft in ihren alten Tagen durch körperliche Heimtückung wie durch das Hinscheiden des Gemahls und des hochherzigen Sohnes, sondern weil sie, wie keine Fürstin vor ihr: die kraftvolle Initiative ergriffen, um für die Wüsterung des Glends zunächst auf den Schlachtfeldern des Krieges, dann auch auf den Nothstätten des friedlichen Völkerebens gemeinnützig wirkende, lebensvolle Verbände zu schaffen. Die Genfer Konvention, das Rothe Kreuz, würde ohne das thatkräftige Eintreten der damaligen Königin Augusta wahrscheinlich nie zur vollen Wirklichkeit gelangt sein, und der Verband der vaterländischen Frauenvereine, ihre eigenste Schöpfung, hat sich in Krieg und Frieden in hervorragender Weise bewährt. In den Vorbeeren, welche den Thron Kaiser Wilhelms I. umschatteten, hatte sie die Palmen werththätiger, barmherziger Menschenliebe gesellt und eine Wirksamkeit entfaltet, welche als ehrenvolles Vermächtniß der heimgegangenen Fürstin fort und fort im deutschen Volke gegenkräftig weiterleben wird. Wohl könnte man sagen: Kaiserin Augusta bedarf keines Denkmals aus Marmor, gleich der Königin Luise bleibt ihr Name eng mit der Geschichte des deutschen Volkes, mit dem Kulturleben unserer Zeit verflochten, aber es gereicht unserm Volke nur zur Ehre, wenn es ein Malzeichen dankbarer Verehrung der deutschen Frau und Fürstin aufrichtet, welche allezeit für die edelsten Bestrebungen, die in der Nation leben, von Herzen begeistert war und diese mit mächtigen Impulsen oder mit stiller, geräuschloser Thätigkeit, so wie auch ihr Wohlthun gewesen, anregend und belebend gefördert hat. Dieses Denkmal, gegründet auf die ethischen Regungen der deutschen Volksseele außerhalb aller Strebungen der Parteien und Kämpfe des Tages, sei der werththätigen Beistuer unserer Leser wärmstens empfohlen!

Morgen findet in Bochum die Stichwahl für den Reichstag statt. Bei der Stichwahl stehen sich bekanntlich die Nationalliberalen und das Centrum im Kampfe gegenüber. Die Stimmengahl der Nationalliberalen im ersten Wahlgange ist eine etwas höhere, als diejenige des Centrums kandidaten, und die nationalliberale Partei kann, wie aus dem Ergebnis früherer Wahlen hervorgeht, noch eine ziemlich zahlreiche Reserve in den Kampf führen; andererseits ist darauf hinzuweisen, daß auch der Centrumskandidat noch manche Stimme zu verzeichnen haben wird, die im ersten Wahlgang fehlte, und daß von Wichtigkeit die sozialdemokratischen Stimmen sind, deren Richtung man vorher niemals fest angeben kann. Eine sozialdemokratische Versammlung beschloß, den Parteimitgliedern in erster Linie Wahlenthaltung, in zweiter Linie Abgabe der Stimme für den Centrumskandidaten Bantmann zu empfehlen, da er den Bergarbeitern wesentliche Zugeständnisse gemacht habe. Die Führer des Bergarbeiterverbandes und die Demokraten fordern zur Wahl des Centrumskandidaten auf. In der Wahl vom 20. Februar v. J. siegte der Centrumskandidat, weil er auch die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten auf sich vereinigte.

Das Amtsblatt der portugiesischen Regierung veröffentlicht ein Decret betreffend die Eröffnung eines außerordentlichen Credits von 100 Contos Reis für Zwecke der militärischen Expedition nach Mozambique. Die von der portugiesischen Regierung decretirte Anleihe beläuft sich nach deutschem Gelde auf 445 000 M. Die Summe dürfte hinreichen, die nach Südafrika bestimmten Truppen und Freiwilligen dorthin zu bringen und vielleicht noch kurze Zeit zu erhalten; zur etwaigen Durchsetzung eines späteren Konflikts mit der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft oder gar mit England selbst würde sie natürlich gar nicht in's Gewicht fallen. Die Finanzoperation dürfte denn auch, zusammen mit der Expedition selbst, in der Hauptsache den Zweck haben, auf die Stimmung in Portugal beschwichtigend zu wirken und dem Lande zu zeigen, daß die Regierung nicht unthätig ist.

Deutschland.

* Berlin, 6. Jan. Der morgige Tag erneuert die Erinnerung an den Tod der Kaiserin Augusta. Zu der Gedächtnisfeier im Mausoleum zu Charlottenburg versammelte sich die kaiserliche Familie mit den zu der Feier Geladenen dort Mittags 12 Uhr. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden trifft morgen Früh zur Rheinbahn an der Feier aus Karlsruhe hier ein. Zu den Geladenen gehören die Prinzen des kaiserlichen Hofes, das Gefolge des Kaisers und der Kaiserin, die Damen und Herren, welche der verstorbenen Kaiserin nahe gestanden haben, General- und Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms I. Außerdem sind zu der Feier alle nach Berlin kommandirten, resp. sich zur Zeit hier aufhaltenden Offiziere des Königin Augusta-Garde-Granadierregiments Nr. 4, dessen Chef die Kaiserin war, befohlen. Die Gedächtnisrede wird Konsistorialrath Dryander halten.

Die hiesigen Blätter veröffentlichen den Aufruf eines Komitees zur Errichtung eines Denkmals für die Kaiserin Augusta. (Wir haben diesen Aufruf in der vorigen Nummer dieses Blattes gleichfalls veröffentlicht und indem wir auf ihn verweisen, geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß auch im badischen Lande, dem die verewigte Kaiserin besonders nahe stand, das Denkmalprojekt kräftige Förderung erfahre.)

Seine königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen präsidirte als Herrenmeister des Johanniter-Ordens am 26. Januar einem Ordenskapitel im hiesigen Palais.

Der frühere Kommandeur der 3. Infanteriedivision in Stettin, Generalleutnant v. Waldow, der im Jahre 1884 in den Ruhestand trat, ist im Alter von 67 Jahren in Schwerin gestorben.

In parlamentarischen Kreisen wird die Angabe bestätigt, daß der bisherige sächsische Gesandte in Berlin, Graf Pöhlenthal, zum Nachfolger des bisherigen sächsischen Finanzministers v. Rositz-Walwitz ersehen sei. Der jetzige Aufenthalt des Gesandten in Dresden soll bereits mit dieser Angelegenheit zusammenhängen.

Die deutschen Beamten Frhr. v. Soden, Generalkonsul Dr. Michahelles und Chef Dr. Schmidt, zuletzt stellvertretender Reichskommissar, welche im Anfang Dezember aus Sansibar abreiten, sind noch nicht hier eingetroffen, obwohl die mit ihnen zugleich abgegangene Post schon in den Weihnachtsfeiertagen zur Ausgabe gelangt ist. Wie die „Kreuzzeitung“ hört, sind die genannten Herren mit Rücksicht auf die bei uns herrschende Kälte in einem wärmeren Klima, Egypten und Italien, ge-

blieben, um nicht durch den plötzlichen scharfen Uebergang an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden. Uebrigens hat bis weit nach Süden hinein eine recht kalte Witterung geherrscht; nicht nur in Italien hat man darunter zu leiden, sondern selbst das durch seine Stille so verurufene Rothe Meer zeigte eine auffallend niedrige Temperatur. Die von Aken kommenden Reisenden haben bei ihrer Ankunft in Egypten viel darüber geklagt.

Der Bundesrath hat nach den gestrigen und heute stattgehabten Ausschüßsitzungen seine Thätigkeit wieder aufgenommen und wird am nächsten Donnerstag seine erste Plenarsitzung im neuen Jahre abhalten. Dazu liegen bereits u. a. vor: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1891/92, und Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend Wasserbenutzung und Wasserschutz.

Der Staatssekretär v. Boetticher hat an den Reichstag eine Denkschrift über die bisherige Thätigkeit der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt gelangen lassen. Dieselbe ist vom Präsidenten der Anstalt, Professor v. Helmholtz, verfaßt.

Im Reichstage sind bis jetzt folgende Kommissionsitzungen anberaumt: am 8. Januar, Mittags 12 Uhr, Patentgesetzkommission; am 13. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, Zuckersteuerkommission; am 14. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, Arbeiterschutzkommission.

Die „Straßb. Post“ läßt sich aus Berlin melden: „Die Verhandlungen zwischen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen und der Kurie über die Befegung des bischöflichen Stuhls von Straßburg sind jetzt soweit gediehen, daß die Berufung des Studienleiters am bischöflichen Gymnasium in Montigny, Dr. Fritzen, jetzt außer Frage steht. Es handelt sich nur noch um Erlebigung von Formlichkeiten.“

Wie der „D. B. C.“ erfährt, hat die Reichsregierung ein Rundschreiben an die in Berlin beglaubigten Botschaften und Gesandtschaften erlassen, in welchem diese ersucht werden, wegen der Versicherung ihrer Unterbeamten Entschuldigungen zu treffen. Die amerikanische Gesandtschaft hat darauf schon die Antwort ertheilt, daß sie gern bereit sei, die in ihren Diensten befindlichen Versicherungspflichtigen den Bestimmungen des deutschen Gesetzes zu unterwerfen, und dieser Präcedenzfall dürfte für weitere Entscheidungen Bedeutung haben.

Der Ausschüß für die Schulreform trat heute im Kultusministerium zur ersten vierstündigen Sitzung zusammen, an welcher der Kultusminister, der Unterstaatssekretär und mehrere Räte sich beteiligten. Nachher hielten die Mitglieder des Ausschüßes eine besondere Sitzung. Die Beratungen erstreckten sich auf die äußere Stellung der Lehrer.

Die „Nationallib. Korresp.“ macht darauf aufmerksam, daß vor dem Antrage des Centrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes 17 Initiativanträge den Vorrang haben, daß also die Jesuitenfrage voraussichtlich während dieser Session im Reichstage nicht mehr zur Berathung kommen würde. Dagegen wird der „Magdeb. Zeitung“ geschrieben, es würden Verhandlungen mit den übrigen Antragstellern angekündigt, um einen Tausch bezüglich des Vorranges zu erzielen.

Zu der Angabe, daß eine neue Kolonialgesellschaft für Südwestafrika in der Bildung begriffen sei, welche mit einem Kapital von 20 Millionen Mark die Bewirthschaftung des dortigen Schutzgebietes, insbesondere den Betrieb des Bergbaues zu unternehmen beabsichtige, bemerkt die „Nationalzeitung“: „Es sind allerdings Verhandlungen zu dem Zweck im Gang, eine deutsche Kolonialgesellschaft nach Maßgabe des Kolonialgesetzes vom 15. März 1888 zu gründen und für diese Gesellschaft den größeren Theil der Besitzungen und Rechte der bestehenden „Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ zu erwerben. Die neue Gesellschaft soll ihren Sitz in Hamburg haben und unter der Aufsicht des Reichs stehen. Hinsichtlich des in Aussicht genommenen Grundkapitals wird uns als bis jetzt nur sicher mitgetheilt, daß dasselbe jedenfalls den Betrag von 10 Millionen Mark übersteigen werde. Bekanntlich ist zur Zeit noch nicht festgestellt, ob in Südwestafrika gewinnbringender Bergbau möglich sein wird. Sollten reichhaltige Gold- oder sonstige werthvolle Erze in genügender Menge dort noch gefunden werden, so müssen zum Betriebe außerordentlich hohe Summen aufgewendet werden, Summen, die nach den bisherigen Erfahrungen und bei der Unsicherheit der Verzinsung in Deutschland allein schwerlich aufzubringen sind. Von selbst verzieht es sich aber, daß die Heranziehung fremden Kapitals nur unter voller Wahrung der deutschen Interessen stattfinden darf. Nicht richtig ist es, daß mit der Bildung der neuen Gesellschaft die jetzige „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ verschwinden werde.“

Vielmehr geht die Absicht dahin, daß diese Gesellschaft einen Theil ihres jetzigen Besitzes, und zwar den südlichen, welcher auch die Lüderig-Bucht (Angra Pequena) in sich begreift, behalten und den ihr zu zahlenden Kaufpreis vorzugsweise zur Bewirthschaftung des Hinterlandes von Lüderig-Bucht verwenden soll. Dort ist ihr Beamter, Herr E. Hermann, bereits damit beschäftigt, eine landwirtschaftliche Versuchsstation und Anstaltsstelle für deutsche Ansiedler zu errichten.

Ceskreisch-Bugara.

Wien, 6. Jan. Der Bulgare Luchanoff, der Schwiegerohn des bekannten bulgarischen Oppositionsführers Zankoff, wurde aus Wien polizeilich ausgewiesen. — Im böhmischen Landtag ist gestern die lang erwartete entscheidende Kundgebung der Regierung in der Angelegenheit der innern czechischen Amtssprache erfolgt. Der Standpunkt, welchen das Ministerium in dieser Antwort auf die Resolution Starba und auf die Interpellation des Abg. Kieger einnimmt, ist, wie schon erwähnt, der, daß jede weitere Aktion in der Sprachenfrage, sowie bezüglich der Gerichtsorganisation von der vorherigen Durchführung der Wiener Ausgleichsvereinbarungen abhängig gemacht wird. Damit ist die von allen Seiten ersehnte Klarheit in die Situation gebracht. Wollen die Abgeordneten ihre in der Starba'schen Resolution niedergelegten Forderungen diskutabel machen, dann müssen sie vor allem ihr für den Ausgleich verpfändetes Wort einlösen, und in ihrem eigenen Interesse wird es dann liegen, die Durchführung der Wiener Punktationen möglichst zu beschleunigen. Fehlt ihnen hiezu der gute Wille, dann müssen sie auch alle Konsequenzen, die sich aus dem Scheitern der Ausgleichsaktion ergeben werden, auf ihre Verantwortung nehmen. Das „Fremdenblatt“ spricht seine lebhafteste Zustimmung zu der Antwort des Statthalters aus. Es sagt: „Triebe man die nationalen Sprachwünsche auf die Spitze, so käme man zu einem abgeschlossenen Herrschaftsgebiete der czechischen Amtssprache und einem solchen der deutschen Amtssprache in Böhmen, und damit wäre nicht allein der Dienst in allen Zweigen, sondern auch das Beamtenthum und das Land selbst getheilt. Die Sprengung der administrativen Einheit würde dann von unten nach oben schon sich selbst fortpflanzen. Ist doch die Absicht des Ausgleichs, die beiden Stämme hinsichtlich ihrer nationalen Entwicklung zu befriedigen, ohne die Landeseinheit zu gefährden. Die Gegner desselben könnten jedoch durch einseitige nationale Postulate gerade diesen Endzweck vereiteln. Mit dieser Auffassung des Vorgehens in den nationalen, politischen Fragen, mit dieser Auffassung der eigenen Pflichten auf der ihr überlassenen Domäne der Verwaltung von Seiten der Regierung wird wohl Jedermann einverstanden sein, der noch höhere Ziele kennt, als nationale Sprachentriumph, der auch der Grenzen eingedenk bleibt, die diesen gezogen bleiben müssen, wenn der ewig wechselnde Augenblick nicht auch das erschüttern soll, was dauernd bleiben muß. Die Deutschen, die seit jeher auf dem Boden dieser Anschauungen gestanden sind, werden wohl diesen Grundsätzen ihre Beachtung nicht versagen. Ob die verschiedenen czechischen Parteien und Strömungen eine sachliche Antwort sachlich auch aufzufassen und zu behandeln vermögen, ob nicht die Agitation jede Möglichkeit einer ruhigen Anschauung unterwühlt hat, dies werden die nächsten Tage erweisen müssen.“

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Herzog Nikolaus von Leuchtenberg, dessen Kehltopfleiden in letzter Zeit täglich große Fortschritte gemacht hatte, ist heute Nachmittag gestorben. (Durch den Tod des Herzogs ist auch die Familie seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden in Trauer versetzt worden, da der Verewigte bekanntlich der Bruder Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm ist. Wir berichteten schon früher, daß Prinz und Prinzessin Wilhelm sich auf die Nachricht von dem hoffnungslosen Befinden des Herzogs nach Paris begeben hatten.) — Nach einer Meldung aus Cherbourg hat das Torpedoboot Nr. 128, zum Nordgeschwader gehörig, in vergangener Nacht an der Küste schwere Havarie erlitten. Man ist mit der Flottmachung des Fahrzeuges beschäftigt. Die Verletzung des Schiffes steht wohl mit den Stürmen, die gestern an der Küste herrschten, in Zusammenhang. — Nachdem der Journalist La Bruyère vom Pariser Zuchtpolizeigerichte verurtheilt worden ist, weil er dem Mörder Padlewski zur Flucht verhalf, wird nun auch sein Genosse Grégoire seine Strafe erleiden. Grégoire hatte sich bekanntlich der Verhaftung durch die Flucht entzogen und sich nach Palermo begeben, er wurde aber von der italienischen Regierung ausgewiesen. Hierher zurückgekehrt, ist er gestern Abend verhaftet worden. Die Anklage gegen Grégoire wird am nächsten Dienstag vor der neunten Kammer des Zuchtpolizeigerichts zur Verhandlung kommen. — Beachtung verdient, was das „Journal des Débats“ zu der Wahl Jules Ferry's als Senator bemerkt; dasselbe schreibt: „Die Thatfache des Wiedereintritts des Herrn Jules Ferry in das aktive politische Leben verdient besonders betont zu werden. Daraus können um so fühlbarere Folgen entspringen, als die Politik des Senats im Ganzen in ziemlich enger Gemeinschaft mit der Politik des neuen Senators der Bogesen zu stehen scheint. Jules Ferry wäre sonach berufen, auf diese Mehrheit einen wirklichen Einfluß zu üben und im Luxemburg eine bedeutende Rolle zu spielen. In welchem Sinne sich seine Thätigkeit entwickeln wird und was man unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Leitung der Politik von seinem Wiedereintritt zu erwarten hat, darüber läßt sich freilich für jetzt noch schwer etwas sagen. In seinen verschiedenen Anstellungen an seine Wähler während der letzten Wahlperiode hat er sich nicht sehr klar ausgesprochen. In den Fragen, welche die

religiöse Politik betreffen, scheint er zwischen dem Wunsch, seine eigenen Thesen zu rechtfertigen, und zwischen den Erwägungen zu schwanken, welche sich ihm bei Betrachtung der Ergebnisse derselben nahegelegt haben. . . . Wie dem sei, Jules Ferry besitzt, wenigstens seinem Temperamente nach, eine gewisse Ursprünglichkeit in der Politik. Man kann allerdings den Werth seiner Ideen, Anschauungen und Handlungen bestreiten; aber man weiß, daß er fähig ist, Widerstand zu leisten und zu handeln. Er hat persönliche Gründe, um den Strömungen und Umwandlungen der öffentlichen Meinung zu misstrauen und nicht immer nachzugeben. Dies sind, neben gewissen Fehlern, Eigenschaften, von denen Gebrauch zu machen er im Senat Gelegenheit haben kann; sei es, daß es sich darum handelt, die Rechte des Staates gegen die Unternehmungen der Wähler des Herrn de Freycinet zu verteidigen, sei es, daß er jene Gesetze zu kontrolliren hat, welche unter dem Vorwande sozialer Reformen auf nichts weniger abzielen würden, als den sozialen Frieden einer eifernen Popularitätsfucht zu opfern, überall da wird er seine eigene Meinung haben und sie zu wissen thun; seine Anwesenheit in diesem so wenig veränderten Senat wird in die Politik und die Haltung der Parteien ein neues Element zu bringen vermögen.“ Von anderer Seite macht man es Herrn Ferry schwer, sich wieder in die Rolle eines Parlamentariers zu finden. Angesichts der wachsenden Volkshüllichkeit, die am vorigen Sonntag durch seine Erwählung zum Senator in den Bogesen Ausdruck fand, haben jetzt seine Gegner nicht nur die angebliche Schandthat wieder aus, die er beging, als er seinem Vaterlande in Tonkin eine große Provinz erwarb, sondern auch das noch größere Verbrechen, daß er beabsichtigte, mit der deutschen Diplomatie seinen Frieden zu machen. So erzählt der „Matin“, im Jahre 1886 habe einer seiner Mitarbeiter in Straßburg eine Unterredung mit Ferry gehabt und in dem Bericht darüber seien einige Stellen aus Rücksicht auf den eben gefallenen Minister unterdrückt worden, deren Veröffentlichung heute am Plage sei. Darnach hätte Ferry gesagt: „Ja, man hat mich beschuldigt, eine Politik zu befolgen, welche die Billigung Deutschlands habe. Nun, und wenn auch? Wäre nach Allem die Allianz mit Deutschland eine so schlechte Sache, wenn wir nicht in Frankreich so viele Verriekte hätten, die unfähig sind, die Politik zu begreifen? Glauben Sie, daß Frankreich jemals eine stärkere Heeresmacht haben wird, als diejenige ist, die wir hier konstatiren können? Und ist diese Macht nicht verdoppelt durch die deutschen Allianzen? Die Politik der Wiedervergeltung und der Rache ist die Politik der Narren. Die Politik der Verständigung und der Geschäfte ist die Politik der Vernünftigen. Wenn unsere Chauvinisten Dummheiten machen, muß dann nicht unsere Regierung, wer auch am Ruder sein mag, für sie bei Herrn v. Bismarck um Entschuldigung bitten? Das ist noch demüthiger, als wenn man seine Niederlage zu tragen weiß und anderswo Kompensation für seine Eigenliebe sucht!“ Das klingt gar nicht so übel; die schwache Seite der Enthüllung des „Matin“ ist nur die, daß die Geschichte nicht wahr sein dürfte. Ferry selbst erklärt nämlich die Angaben des „Matin“ für eine gehässige nachträgliche Erfindung.

Großbritannien.

London, 6. Jan. Barnell ist in Begleitung der Abgeordneten Harrington, Henry Campbell und Vincent Scully heute wieder nach Boulogne f. M. abgereist, um seine Beratungen mit O'Brien fortzusetzen. Wenn überhaupt eine Verständigung erzielt wird, so ist sie noch nicht in den nächsten Tagen zu erwarten. O'Brien hat einem Berichterstatter der „New-York World“ in Paris erklärt, er nehme an, daß in 2 bis 3 Wochen eine Verständigung mit Barnell erzielt sein werde. Dann wolle er sich den englischen Behörden stellen. Die Mehrzahl der englischen Blätter will aber einstweilen nicht daran glauben, daß die Einigkeit im irischen Lager wieder herzustellen ist. — Der Streik der schottischen Eisenbahnbediensteten ruft fast täglich blutige Zusammenstöße zwischen den Streikenden und der Polizei hervor. Auf dem Bahnhof von Kippa bei Coatbridge kam es heute von Seiten der streikenden Bahnbediensteten zu Unruhen. Die unständischen griffen die Unterhändler der Weiterarbeitenden bei der North-British-Eisenbahngesellschaft an. Die Polizei machte von der Feuerwaffe Gebrauch, verwundete mehrere Personen und nahm sechs Verhaftungen vor. Ueber die in der gestrigen Nummer unseres Blattes gemeldeten Aufrührungen in Motherell berichtet man der „Kön. Ztg.“ folgende Einzelheiten: Gestern war Motherell der Schauplatz eines wilden Aufruhrs. Verschiedene Häuserumarmungen wurden von Gerichtsvollziehern unter starker Polizei- und Husarenbedeckung vorgenommen. Die Menge wich der Gewalt, rächte sich aber, indem sie an den Signalhäusern und an den am Bahnhof vorbeifahrenden Zügen die Scheiben einwarf. So wurden alle Scheiben des Londoner Schnellzuges zertrümmert. Die eintreffende Polizei wurde mit einem Hagel von Steinen empfangen. Später wurde der Belagerungszustand über die Stadt verhängt und nun ging die Polizei mit gezogener Waffe vor. Ernstliche Verletzungen kamen vor. Während der Nacht herrschte Ruhe. Fernere Häuserumarmungen sollen nicht vorgenommen werden, da dem Gesetze Genüge gethan ist. — Das Auswärtige Amt dementirt die Meldung des „New-York Herald“, daß der englische Gesandte dem amerikanischen Staatssekretär Blaine ein Ultimatum wegen des Behringsmeer-Streitiges überreicht habe. Seit den letzten drei Wochen habe überhaupt kein Meinungs-austausch zwischen Großbritannien und den Unionsstaaten stattgefunden. Den „Times“ wird aus Philadelphia gemeldet, daß im Stillen Meer vor dem Beginn der Fang-

zeit im Behringsmeer eine starke amerikanische Flotte, bestehend aus 23 Schiffen mit 118 Kanonen und 3000 Mann zusammengezogen werden soll. Das stimmt mit den gestern von uns wiedergegebenen Angaben des „Standard“ überein. Trotz dieser militärischen Maßregeln der amerikanischen Regierung ist aber an eine ernstere Wendung des Streitiges vor der Hand nicht zu glauben. Schließlich werden die Amerikaner doch wohl den englischen Vorschlag eines Schiedsgerichts annehmen. Der Streit um das Recht des Robbenfanges in dem Behringsmeere ist schon sehr alt. Die Amerikaner erklären das betreffende Meer für ein territoriales Gewässer, in dem sie das alleinige Verfügungsrecht haben, während die Engländer und andere Nationen das Behringsmeer als ein offenes Meer ansehen, in welchem alle Nationen frei Fischfang betreiben können. Da die Alaska Commercial Company die Inseln besitzt, auf denen die Pelzrobber ihre Brutstätten haben, so wäre das Verbot des Tödtens derselben auf offenem Meere gleichbedeutend mit dem gänzlichen Ausschluß der fremden mit dem Robbenfange beschäftigten Schiffe. Damit wären die internationalen maritimen Bestimmungen kaum zu vereinbaren. Von amerikanischer Seite wird die Sache mit Vorliebe so dargestellt, als ob die kanadischen Robbenfänger nicht besser wären als Seeräuber, welche die Robben ohne Unterschied des Alters und Geschlechts aus bloßer Gewinnfucht erschlagen und dann mit ihrem Raube das Weite suchen; da keine andere Macht vorhanden sei, um die Polizeigewalt auf dem Gewässer auszuüben, so müßten dies die Vereinigten Staaten thun und die Robben, welche für alle Völker von Nutzen seien, vor der Ausrottung schützen. Nun ist es wohl möglich, daß die kanadischen Fischer den Robben arg zusetzen, so lange aber nicht das Behringsmeer allgemein als ein Territorialgewässer anerkannt oder die Vereinigten Staaten von den übrigen Mächten mit der Ausübung der Polizeigewalt betraut worden sind, ist die Beschlagnahme fremder Schiffe durch die Amerikaner schwer zu rechtfertigen. Die englische Regierung wünschte früher die Streitfrage wegen der Fischerei an der Küste von Neufundland zusammen mit der Frage wegen des Robbenfanges in dem Behrings-Meer zu lösen und es ist daher ein Zugeständniß von dieser Seite, wenn Lord Salisbury nun vorschlägt, die letztere Angelegenheit allein einem Schiedsrichter zu unterbreiten. Wenn das Washingtoner Cabinet diesen Vorschlag wirklich ablehnte und außerdem wegen der Robben im Behrings-Meer einen ernstlichen Streit mit England hervorriefe, so würde es die öffentliche Meinung sicher nicht auf seiner Seite haben und Maine ebenso wie vor neun Jahren in der peruanisch-chilenischen Streitfrage den Kürzeren ziehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Jan. Die dänische Regierung hat die brasilianische Republik anerkannt. (Die Anerkennung der Republik Brasiliens von Seiten Dänemarks ist sonach fast gleichzeitig mit der Anerkennung von Seiten des Deutschen Reiches erfolgt.)

Türkei.

Konstantinopel, 6. Jan. Heute ist der erste Weihnachtstagsfeiertag alten Stils und unmittelbar vor dem Beginn des Festes ist es noch gelungen, den Streit zwischen der Pforte und dem griechischen Patriarchen beizulegen, so daß heute die griechisch-orthodoxen Kirchen wieder geöffnet sind. Die letzten Schwierigkeiten für den Ausgleich zwischen der Pforte und dem Patriarchen sind anscheinend durch die Intervention des Sultans beseitigt worden; wenigstens hat der griechische Gesandte in Konstantinopel, Maurocordatos, seiner Regierung telegraphisch mitgeteilt, daß auf Befehl des Sultans der Streit zwischen der Pforte und dem griechischen Patriarchen in befriedigender Weise geregelt sei.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Januar.

Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin sind gestern Abend 1/9 Uhr hier eingetroffen und gedenken einige Tage hier zu verweilen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ist heute früh 8 Uhr mit Verspätung wegen des massenhaft gefallenen Schnees wohlbehalten in Berlin eingetroffen. Am Bahnhof wurde Höchstdieselbe begrüßt von dem Gesandten Geheimrath von Brauer, der Freiin von Marschall, dem Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen, dem Kammerherrn Freiherrn von dem Knebeck. Im Palais waren zur Begrüßung im Namen Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin anwesend: die Hofdame von Gersdorf und der Hofmarschall Graf Pückler. Heute um 12 Uhr sollte die Trauerfeier in der Gruft zu Charlottenburg stattfinden, wohin Seine Majestät der Kaiser Ihre königliche Hoheit von Berlin aus geleiten wollte.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Vorträge, darunter den des Oberstaatsmeisters von Holzing, entgegen. Nachmittags hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Gestern Abend erhielt Seine königliche Hoheit von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm aus Paris die Nachricht, daß der Herzog von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, gestern Nachmittag dort sanft eingeschlafen ist.

Die diesjährige Prüfung der Jurisakturen ist für den Monat Mai in Aussicht genommen.

(Messen, und Märkte) Zu dem vom Groß. Statistischen Bureau zu Anfang vorigen Jahres herausgegebenen Ver-

3.278.1. Soeben erschien in unserem Verlag:

Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889.

Amthliche Ausgabe. Preis M. 2.—
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Im großen Museums-Saale.
Sonntag den 11. Januar 1891, Vormittags 11 1/2 Uhr,
Vortrag des Hofkapellmeisters W. Wassermann:
Franz Grillparzer,
zum Gedächtnis seines 100jährigen Geburtstages.
Billets zum Vortrag sind bei Herrn Carl Dregener, Großh. Hoflieferant, Kaiserstraße 76, und an der Kasse erhältlich. Saal 1 A, Galerie 50 A, Schülerkarte 30 A.
Die Mitglieder des Museums, der Schiller-Stiftung und des Grillparzer-Vereins haben freien Zutritt.
Der Reinertrag ist zu Gunsten des Frauenvereins bestimmt.

Nach dem Protokoll Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Conservatorium für Musik zu Karlsruhe.

Neue Kurse aller Fächer beginnen am 15. Januar 1891.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsklassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Das Honorar beträgt für das Unterrichtsjahr in den Oberklassen M. 250, in den Mittelklassen M. 200 und in den Vorbereitungsklassen M. 100 und ist in zweimonatlichen Raten pränumerando zu entrichten.

Antritte sind 6 Wochen vorher anzugeben.

In dem Unterricht im Chorgesange können gebildete Damen und Herren sich unentgeltlich betheiligen.

Für die theoretischen Fächer und die italienische Sprache werden Hospitanten zugelassen.

Der ausführliche Prospekt des Konservatoriums ist gratis und franco zu beziehen durch die Direktion, ferner durch die Musikalienhandlungen der Herren Doert, Oscar Vassier Nacht, Schuster und durch Herrn Hof Pianofortefabrikant V. Schwedisch, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an

Die Direktion:

Professor Heinrich Ordensheim, Kirchstraße 61.
Sprechstunde täglich von 2-3 Uhr.

3.232. Gemeinde Wittelbach, Amtsgerichtsbezirk Zabre.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und

Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wittelbach, Amtsgerichtsbezirk Zabre,

eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Ges. vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Bekanntmachung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wittelbach, den 3. Januar 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: C. F. Schneider.

3.276. Gemeinde Kleinfems, Amtsgerichtsbezirk Vörsach.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und

Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Kleinfems, Amtsgerichtsbezirk Vörsach,

eingeschrieben sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. Seite 213), und des Ges. vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Bekanntmachung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Kleinfems, den 6. Januar 1891.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: H. F. Hugin.

3.285.1. Anmeldefrist bis 31. Januar 1891, der Wahl- und allgemeine Prüfungstermin auf

Sonntag den 14. Februar 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr, festgesetzt. Verwalter: Kaufmann Anton Falter in Schönbau.

Schönbau, den 5. Januar 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Grassberger.

3.274. Nr. 21,905. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Franz Damian Woll, Verminne, geb. Petter in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 24. Dezember 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Mannheim, den 31. Dezember 1890. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Uebe.

3.252. Nr. 63. Konstanz. Die Ehefrau des Rupert Dold, Theres, geborene Kammer von Hölzle, vertreten durch Rechtsanwält Wernerle in

Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht II Konstanz, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 19. Februar 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 3. Januar 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

3.273. Nr. 188. Waldshut. Der in Wöhlingen geborene, in Wöhlingen wohnhafte verheiratete Tagelöhner Anton Gäng wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 29. November 1890, Nr. 24,106, wegen Geisteskrankheit gemäß R. S. 489, entmündigt und haben wir für denselben den Bierbrauer August Heiß in Wöhlingen unterm heutigen als Vormund ernannt.

Waldshut, den 3. Januar 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Reichardt.

3.203.3. Nr. 20,386. Karlsruhe. Elisabeth, geborene Häftele, Witwe des Vaters Konrad Karer zu Karlsruhe, hat den Antrag gestellt, in die Gemahle des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingesetzt zu werden. Einwendungen können binnen drei Wochen bei dem Großh. Amtsgerichte dahier geltend gemacht werden.

Karlsruhe, 31. Dezember 1890. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Hüßmann.

3.215. Gengenbach. Valentin Petter in Voigelsch, Gemeinde Reichensbach, 62 Jahre alt, ist an dem Nachlasse seiner am 15. Dezember 1890 verstorbenen Schwester Theresia, geb. Petter, Witwe des Kaver Ritter von Strohhach, miterberechtigter. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung, binnen

zwei Monaten Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen gelangen zu lassen.

Gengenbach, den 3. Januar 1891. Großh. Notar. Kubi.

3.231. Billingen. Zum Nachlasse der am 14. v. M. zu Langenbach verstorbenen ledigen Theresia Winterhalter sind durch Testament berufen die Kinder des in London f. natürlichen Sohnes der Erblasserin, des Urenkelkindes Cyril Winterhalter, Namens Cyril, Alice und Albert Winterhalter, deren Aufenthaltsort dieselben unbekannt ist. Dieselben werden hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Falls die Genannten nicht mehr am Leben sein sollten, sind kraft Gesetzes zur Erbschaft berufen die hier oben genannten Nachkommen des in England verstorbenen Theresia Winterhalter, nämlich der Ehefrau Theresia, geb. Woll, Ehefrau des Adam Schmitt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben sowie die etwa sonstigen unbekanntem Erbberechtigten mit Frist von

zwei Monaten aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen an den unterzeichneten Teilungsbeamten Nachricht von sich gelangen zu lassen, indem andernfalls die Erbschaft lediglich demjenigen mündig zugewiesen werden, welchen sie zufallen, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 3. Januar 1891. Großh. Gerichtsnotar. Etoll.

3.254. Bruchsal. Ferdinand Wolf, geboren am 11. Juni 1847 zu Döberombach, ist zur Erbschaft seines am 14. Dezember 1890 verstorbenen Vaters Johannes Wolf l. von Döberombach mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, binnen

sechs Wochen bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten sich zu melden, um ihn zu den Verlassenschaftsverhandlungen zuziehen zu können.

Bruchsal, den 5. Januar 1891. Großherzog. Notar. J. C. Klein.

3.253. Rastatt. Cleopha Kallbrenner von Dörsheim, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen

zwei Monaten zum Zwecke ihres Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen an Albin, ihren Vater, Janus Kallbrenner, Landwirt zu Dörsheim, Nachricht von sich

an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Rastatt, den 4. Januar 1891. Großherzog. Notar. C. Gallus.

Handelsregisteramt. 3.227. Pforzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:

1. Band III, Ord. 3. 31. Firma Max Fr. Ungerer hier. Inhaber ist Bionterichändler Max Friedrich Ungerer, wohnhaft hier.

2. Band III, Ord. 3. 7. Firma G. Köpfe hier. Dem Buchhalter Lorenz Manz, wohnhaft hier, ist seit 20. Dezember 1890 Procura erteilt.

Pforzheim, den 31. Dezember 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

3.248. Nr. 23,634. Schwetzingen. In das Gesellschaftsregister wurde unter D. 3. 110 eingetragen:

Firma M. u. A. Weil, offene Handlungsgesellschaft zum Betriebe einer Eisengießerei in Ostersheim. Gesellschafter sind Moritz und Rudolf Weil in Speyer, beide zur Vertretung und Zeichnung der Firma einzeln berechtigt. Moritz Weil ist mit Sofie Lufheimer von Hohenheim verheiratet. Der Ehevertrag vom 9. Juli 1889 bestimmt in Art. 1 gesetzliche Gütergemeinschaft, von der jedoch nach Art. 2 die Kleidungsstücke, das Leibweitzug und die Schmuckgegenstände, welche jeder Ehegatte einbringt, ausgeschlossen sein sollen. Die Gesellschaft beginnt am 1. Januar 1891.

Schwetzingen, den 27. Dezember 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Wülfel.

3.211. Nr. 13,908. Müllheim. Unter D. 3. 24 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Gesellschaft Bivi & Heiman in Müllheim wurde durch gegenseitige Uebereinkunft der Gesellschafter unterm 21. v. Mts. aufgelöst.

Müllheim, 27. Dezember 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Vuhlinger.

3.212. Nr. 13,850. Müllheim. Unter D. 3. 26 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Firma: A. Heiman & Söhne in Müllheim. Inhaber der Firma: Elias Heiman, Kaufmann in Müllheim, und Adolf Heiman, lediger Kaufmann daselbst. Elias Heiman ist verheiratet mit Rosa Wöber von Baumgarten. Nach Art. 4 des Ehevertrags, d. d. 6. Dezember 1888, wird jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein; alles übrige Vermögen, welches dem einen der Ehegatten an dem Tage der Aufhebung der Ehegemeinschaft ausgetauscht.

Müllheim, 27. Dezember 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Vuhlinger.

3.247. Nr. 15,903. Säckingen. Unter D. 3. 3 des diesseitigen Mutterregisters wurde eingetragen:

Firma Roderich Bärzi in Säckingen, angemeldet am 30. Dezember 1890, Vormittags 11 Uhr, ein Patent mit 4 Modellen für 4 Viehhöfen, Muster für plastische Erzeugnisse. Fabriknummern 1, 2, 3 und 4. Schutzfrist drei Jahre.

Säckingen, 30. Dezember 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Scherer.

3.173.8. Nr. 16,321. Emmendingen. Der 30jährige Johann Wilhelm Schieler, Dechler von Wundingen, zuletzt wohnhaft in Emmendingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 17. März 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Emmendingen, 22. Dezember 1890. Jäger. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.284. Karlsruhe. Der am 24. August 1854 zu Mannheim geborene Jakob Bastian, genannt Hecht, hat für sich und seine minderjährigen Kinder um die Erlaubnis nachzusehen, den Familiennamen in „Hecht“ umändern zu dürfen.

Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1890. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff.

3.283. Karlsruhe. Aus der Bernhard Höber'schen Stiftung für studierende Landesangehörige israel. Bekenntnisses sind 2 Stipendien im jährlichen Betrage von je 225 M. zu vergeben. Die näheren Bedingungen

und Erfordernisse für die Erlangung eines Stipendiums können aus dem durch Druck veröffentlichten, im Besitze der Synagogengemeinde des Landes befindlichen Auszug aus der betr. Stiftungsgesuche sind unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Dezember 1890. Großh. Oberath der Israeliten. Der Ministerialkommissar: Beyerle. Willhütter.

3.279. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Frachtsätze für die Beförderung von Steinlohlen u. f. w. ab Beche Charlotte vor. (Dahlhausen-Ruhr k. r.) nach Stationen der Badischen Bahn sind mit Gültigkeit vom 1. Januar 1891 um je 0,003 Mark für 100 kg ermäßigt worden.

Karlsruhe, den 4. Januar 1891. General-Direktion.

3.280. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausbattertarif für die Beförderung von Kohlen ab böhmischen Bahnen nach Süddeutschland. Theil V. Tarif Nr. 1 vom 1. Oktober 1888, ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1. J. der Nachtrag III erschienen. Derselbe enthält unter Anderem direkte Frachtsätze für in den Verbandsverträgen neu aufgenommene badische Stationen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1891. General-Direktion.

3.226.3. Nr. 7570. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe sucht nachweise und möglichst in der Nähe der Kaiser-Allee zur Ablagerung des Straßenlothes zc. einen geeigneten Platz.

Bestehliche Offerten werden verschlossen bis zum

10. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, auf unser Bureau hier, Westendstraße 64, abgegeben werden.

Nähere Auskunft erteilt Straßenmeister Seidte in Mühlburg.

3.220.2. Die Großh. Bezirksforstrei Langenbach veräußert am Montag den 12. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenbach aus Domänenwald Rappenburg:

3 Stück über 50 em starke Eichen, 1 Buche, 4 Forstentämme 1. Kl., 60 Hl. Kl. (bei 18 m noch 22 cm stark), 105 III Kl. (bei 16 m noch 17 cm stark), 13 IV Klasse, und einige Forstentämme. Domänenwaldhüter Wette in Langenbach zeigt das Holz auf Verlangen vor und besorgt Kistenausgabe.

3.285. Nr. 4. Staufen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

Untermünsterthal, Mittwoch den 14. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr, Ballekreuz, Donnerstag den 15. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr, Wettelbrunn, Freitag den 16. Januar d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, Grunnen, Samstag den 17. Januar d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, Eichbach mit Weinstetten, Donnerstag 22. Januar 1. J., Vormittags 9 Uhr, Heitersheim, Freitag 23. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgewendeten Änderungen in dem Grundbesitz sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Dandrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Staufen, den 6. Januar 1891. Der Bezirkskommissar: Proff.

3.277. Notariatsgehilfe

zu alsbaldigem Eintritt gesucht von 3.277. Notar Schwarz in Stodach.

(Mit einer Beslagn.)